

## **Bericht vom Poolvernetzungstreffen des Studentischen Akkreditierungspools (PVT) vom 09.04 bis 10.04.2016 in Hagen**

*Erstellt durch: Sebastian Hübner (Referent Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden)*

Das PVT hatte zwei getrennte Arbeitsbereiche. Am Samstag wurde aus den Agenturgremien, die Arbeit des KASAP und aktuelle Entwicklungen berichtet und über Anträge (Satzungsänderungen) beraten sowie die zwei geplanten Workshops (Qualifikationsziele in Modulbeschreibungen, Überarbeitung der AR- Richtlinien) durchgeführt. Am Sonntag fanden dann die Abstimmungen zu den Änderungen und Wahlen statt.

Wir (Philipp Glanz und Sebastian Hübner) waren darüber hinaus da, um mit dem KASAP den Vertrag zwischen der Studentenschaft der TU Dresden und dem Studentische Akkreditierungspool zu verhandeln.

Ergebnisse von allgemeinem Interesse könnten sein:

- Florian Pranghe fasste das Urteil des Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Akkreditierung vom 17.02.2016 zusammen und hat mögliche Konsequenzen zusammengestellt. Zusammenfassend und kurz kann dazu festgestellt werden: Das BVerfG hat grundsätzlich die Akkreditierung von Studiengängen auch durch private Akteure als verfassungskonform eingestuft. Grundlage dafür war die Abwägung der Grundrechte der Wissenschaftsfreiheit (§5(3) GG) gegen die freie Berufswahl und -ausübung (§12(1) GG). Danach ist laut dem BVerfG eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit zulässig, wenn dadurch die freie Berufswahl und -ausübung gestärkt wird. Das ist bei der Akkreditierung der Fall. Allerdings müssen die Regeln, nach denen diese Akkreditierung von Studiengängen stattfindet, durch den Gesetzgeber beschlossen werden (und nicht durch eine private Stiftung), da sie Normen mit Verfassungsrang berühren. Außerdem muss auch zukünftig sicher gestellt werden, dass die Entscheidungsfindung zu den Regeln hauptsächlich durch Akteure der Wissenschaft (und Kunst) erfolgt, wobei Studierende noch einmal klar zu den Akteuren der Wissenschaft gezählt worden sind. Für eine Lösung haben die Bundesländer (eigentlich betrifft es zur Zeit nur NRW) bis zum 31.12.2017 Zeit. Vermutlich wird es allerdings schneller zu einer Auflösung der verfassungswidrigen Situation kommen, da bereits 2010 bei Klageeinreichung ein Staatsvertrag für die Akkreditierung erstellt wurde und dieser nun aktualisiert und vermutlich durch die KMK beschlossen werden wird.
- Franziska Raudonat von der TU Kaiserslautern wurde für zwei Jahre als studentisches Mitglied in den AR gewählt.
- Der Pool arbeitet jetzt eng mit dem Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) und der Österreichischen Hochschul\_innenschaft (ÖH) zusammen, um die Pools der Länder zu vereinen und Prozesse aneinander anzugleichen. Im Zuge dessen kam zur Kenntnis, dass die Schweiz ihr Akkreditierungswesen reformiert hat und jetzt auch andere Agenturen als die AAQ in der Schweiz akkreditieren dürfen.
- Da der Pool selbst keine rechtsfähige Institution ist, wollte er einen gemeinnützigen Verein gründen, das ist jedoch am 07.04.2016 an der Absage des zuständigen Finanzamts gescheitert. Dadurch ist es nicht möglich einen Vertrag zwischen dem Pool und der Studentenschaft der TU Dresden zu schließen. Bis dafür eine Lösung gefunden wurde, wird es für die Durchführung von Poolseminaren an der TU Dresden nötig sein, Einzelfalllösungen für jedes Seminar zu finden. Die Verhandlungen dazu sind also leider zunächst gescheitert.
- Es haben sich keine neuen Interessenten für den KASAP gefunden, dadurch bleibt der alte kommissarisch im Amt, Nachfolger werden jedoch dringend gesucht.

- Das nächste PVT findet am 07.08.2016 in Kiel statt. Daran angeschlossen wird es eine Tagung zum Thema Akkreditierung geben, die direkt davor vom 05.08 bis 06.08.2016 ebenfalls in Kiel stattfinden wird.

**Abkürzungsverzeichnis:**

|       |  |  |
|-------|--|--|
| AK Q  | Arbeitskreis Qualität  | Kommission des Rektorats, das für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der TU Dresden zuständig ist, vier studentische Mitglieder              |
| AR    | Akkreditierungsrat   | Gremium, das die Regeln für die Programm- und Systemakkreditierung festlegt und die in Deutschland tätigen Agenturen akkreditiert, zwei studentische Vertreter |
| KASAP | Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspools | Ständige Vertretung des Studentischen Akkreditierungspools in der Zeit zwischen den PVT und für das operative Geschäft des Pools zuständig                     |
| KMK   | Kultusministerkonferenz  | Konferenz der Kultus- und Wissenschaftsminister der deutschen Bundesländer Mitglieder  |
| PVT   | Poolvernetzungstreffen   | Vernetzungstreffen der in der Akkreditierung aktiven Studierenden und Beschlüsse fassendes Gremium des Studentischen Akkreditierungspools                      |